



P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 und P333+P313:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310:	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P261:	Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden
P304+P340:	BEI EINTAMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312:	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501:	Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zu führen.

**2.3. Sonstige Gefahren** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1 Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

##### Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nummer	EG-Nummer	REACH-Registriernummer	Substanzname	Gewichtsprozent (oder Bereich)	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1305-62-0	215-137-3	01-2119475151-45-0006	Calciumdihydroxid	1-90 %	<i>Skin Irrit. 2: H315 Eye Dam. 1: H318 STOT SE 3: H335</i>
65997-15-1	266-043-4	ausgenommen	Portlandzement	1-90 %	<i>Hautreiz. 2: H315 Sens. Haut 1B: H317 Augenschäd. 1: H318 STOT einm. 3: H335</i>

Alle weiteren Bestandteile sind für die Einstufung und Kennzeichnung nicht relevant. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Verletzungen.

##### Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.



##### Nach Augenkontakt:

Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren



##### Nach Einatmen:

Staubquelle entfernen und Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

	<p><b>Nach Verschlucken:</b> Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.</p>
<b>4.2</b>	<p><b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.</p>
<b>4.3</b>	<p><b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b> Es sind die Hinweise unter Abschnitt 4.1 zu beachten.</p>
<b>5.</b>	<p><b>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b></p>
<b>5.1</b>	<p><b>Löschmittel</b> Das Produkt ist nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO<sub>2</sub>-Löscher für Umgebungsbränden benutzen. Kein Wasser benutzen.</p>
<b>5.2</b>	<p><b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</b> Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung. Mögliche Gefährdung für entzündbares Material.</p>
<b>5.3</b>	<p><b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b> Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen</p>
<b>6.</b>	<p><b>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b></p>
<b>6.1</b>	<p><b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – geeignete Schutzkleidung tragen (vgl. Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden, ausreichende Belüftung sicherstellen oder geeigneten Atemschutz benutzen (vgl. Abschnitt 8). Anfeuchten vermeiden.</p>
<b>6.2</b>	<p><b>Umweltschutzmaßnahmen</b> Verschüttetes Produkt aufnehmen. Material möglichst trocken halten. Fläche abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg). Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.</p>
<b>6.3</b>	<p><b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b> In jedem Fall Staubbildung vermeiden. Material möglichst trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.</p>
<b>7.</b>	<p><b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b></p>
<b>7.1</b>	<p><b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b></p> <p><b>Allgemeine Empfehlungen</b> Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen sollten abgedichtet sein, Absaugung einschalten. Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitshinweise nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.</p> <p><b>Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz</b> Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.</p>

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trocken lagern. Kontakt mit Luft und Feuchtigkeit minimieren. Loslagerung in geeigneten Silos. Von Säuren, größeren Mengen Papier, Stroh und Nitroverbindungen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aluminium ist nicht für Transport oder Lagerung geeignet, wenn die Gefahr von Kontakt mit Wasser besteht.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

DNEL:	Arbeitnehmer			
	Akut lokale Wirkungen	Akut systemische Wirkungen	Chronisch lokale Wirkungen	Chronisch systemische Wirkungen
Expositionsweg				
Oral	Nicht zutreffend			
Inhalativ	4 mg/m <sup>3</sup> (A-Staub)	Keine schädliche Wirkung bekannt	1 mg/m <sup>3</sup> (A-Staub)	Keine schädliche Wirkung bekannt
Dermal	Schädliche Wirkung bekannt, aber kein DNEL verfügbar	Keine schädliche Wirkung bekannt	Schädliche Wirkung bekannt, aber kein DNEL verfügbar	Keine schädliche Wirkung bekannt

**PNEC:**

Umweltschutzziel	PNEC	Bemerkungen
Süßwasser	0.49 mg/l	
Süßwasserablagerungen	Kein PNEC verfügbar	Keine ausreichenden Daten verfügbar
Meerwasser	0.32 mg/l	
Meerwasserablagerungen	Kein PNEC verfügbar	Keine ausreichenden Daten verfügbar
Lebensmittel (Bioakkumulierung)	Keine schädliche Wirkung bekannt	Kein Potenzial für Bioakkumulierung
Mikroorganismen Klärschlammbehandlung	3 mg/l	
Boden (landwirtschaftlich)	1080 mg/kg Boden/Trockengewicht	
Luft	Keine schädliche Wirkung bekannt	

**Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert Deutschland):**

CAS-Nr.	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert [mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor Kurzzeitwert	Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
---------	----------------------------	---------------------------------------	--	----------	-----------------------------

Calciumoxid

1305-78-8	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h	1 (E)	2 (I) 15 min	TRGS 900	TRGS 402
-----------	-----------------------	-----	-------	-----------------	----------	----------

Allgemeiner Staubgrenzwert – nicht stoffspezifisch – (Deutschland):

	Arbeitsplatz- grenzwert	8 h	1,25 (A) 10 (E)	2 (II) 15 min	TRGS 900	TRGS 402
--	----------------------------	-----	--------------------	------------------	-------------	----------

A= Aveolengängige Staubfraktion, E= Einatmbare Staubfraktion  
 In anderen EU-Mitgliedsstaaten gelten möglicherweise andere AGW (1)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, müssen abgedichtete Anlagen, eine örtliche Entlüftung oder andere technische Steuerungseinrichtungen vorhanden sein.

#### Augen- /Gesichtsschutz



Keine Kontaktlinsen tragen. Bei Pulver eng sitzende Schutzbrille Mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.

#### Hautschutz



Das Gemisch ist als reizend für die Haut eingestuft, Hautkontakt muss so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden

#### Atemschutz



Ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske werden empfohlen, abhängig von den zu erwartenden Expositionsbelastungen.

#### Körperschutz

Nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abluft aus der Lüftungsanlage sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Nicht in die Umwelt abgeben. Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

**Aussehen:** beiges Pulver  
**Geruch:** geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

**pH-Wert:** 12,6 (gesättigte Lösung bei 20°C)  
**Schmelzpunkt von CaO** > 450 °C (Studienergebnisse, EU A.1 Methode)  
**Siedepunkt von CaO:** entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450 °C)

<b>Flammpunkt:</b>	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt von >450°C)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt von >450°C)
<b>Entzündbarkeit:</b>	nicht entflammbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	nicht entflammbar
<b>Dampfdruck:</b>	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt von >450°C)
<b>Dampfdichte:</b>	entfällt
<b>Relative Dichte:</b>	3,35 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttgewicht:</b>	siehe Technisches Merkblatt
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	1650 mg/l (als Ca(OH) <sub>2</sub> ) bei 20 °C 710 mg/l (als Ca(OH) <sub>2</sub> ) bei 100 °C
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	entfällt (anorganische Substanzen)
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	keine relative Selbstentzündungstemperatur unter 400°C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	entfällt
<b>Viskosität:</b>	entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt von >450°C)
<b>Oxidationseigenschaften:</b>	keine
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	entfällt
<b>10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Calciumoxid reagiert exotherm mit Wasser unter Bildung von Calciumdihydroxid.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen (trocken) ist das Gemisch stabil
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Exotherme Reaktion mit Säuren unter Bildung von Calciumsalzen
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit minimieren um Zerfall zu vermeiden
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Calciumoxid reagiert exotherm mit Wasser unter Bildung von Calciumdihydroxid Calciumoxid reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Calciumsalzen Calciumoxid reagiert mit Aluminium und Messing bei Anwesenheit von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	keine
<b>11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
<b>Akute Toxizität</b>	Calciumoxid ist nicht akut toxisch. Oral LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte) Dermal LD <sub>50</sub> > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen); diese Resultate können auf Calciumoxid übertragen werden, da bei Kontakt mit Feuchtigkeit Calciumhydroxid gebildet wird. Inhalation keine Daten verfügbar
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Calciumoxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumoxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen).



<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumoxid zu ernststen Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden).
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Keine Daten verfügbar. Calciumoxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471): negativ. Genotoxisches, inkl. keimzellmutagenes Potenzial von Calciumoxid ist nicht bekannt.
<b>Karzinogenität</b>	Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumoxid. (Epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aus Humandaten ergibt sich, dass Calciumoxid die Atemwege reizt (STOT SE 3 (H335 – Kann die Atemwege reizen); SCOEL-Empfehlung (Anonymous, 2008)).
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Die Toxizität von Calcium durch orale Aufnahme wurde berücksichtigt. Die Obergrenze für die tägliche Gesamtaufnahme von Calcium (tolerable upper intake level - (UL), bestimmt vom Scientific Center on Food (SCF)) beträgt für Erwachsene: UL=2.500 mg/Tag, entsprechend 36 mg/kg Körpergewicht/Tag (70-kg-Person). Toxizität von CaO durch dermale Aufnahme wird als nicht relevant angesehen, da eine signifikante Aufnahme nicht zu erwarten ist und die lokale Hautreizung als primärer lokaler Effekt festgestellt worden ist. Toxizität von CaO durch inhalative Aufnahme (lokaler Effekt, Reizwirkung auf die Schleimhäute) wurde durch den 8 Stunden TWA-Wert, der vom Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) mit 1 mg/m <sup>3</sup> A-Staub angegeben worden ist (vgl. Abschnitt 8.1), berücksichtigt. Eine Einstufung von CaO als toxisch aufgrund langfristiger Exposition ist damit nicht erforderlich.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Es ist nicht bekannt, dass beim Umgang mit CaO eine Aspirationsgefahr besteht.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störung durch pH-Wert-Anhebung. Akute/langfristige Toxizität bei Fischen, wirbellosen Wasserorganismen, Wasserpflanzen, Bakterien, Bodenorganismen und Pflanzen. Chronische Toxizität bei Wasserorganismen

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Calciumoxid sowie von Behältern/Verpackungen, die zu Transport oder Lagerung benutzt worden sind, hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen. Abfallschlüssel nach europäischem Abfallkatalog: 10 13 04 (Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk).  
Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden.  
Feuchte Produkte und Produktschlämme nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Verpackungen vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß europäischem Abfallkatalog (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR Straße, RID Bahn, IMDG / GGVSee)  
Während des Transports sind dichte Silobehälter für Pulver bzw. abgedeckte Ladeflächen für Stückkalk zu verwenden, um Staubentwicklung zu vermeiden.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Verwendungsbeschränkungen: keine  
Wassergefährdungsklasse 1, WGK 1 gemäß VwVwS (in Deutschland)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.  
Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produktes zu beachten.

**16.1 Einstufung und Gefahrenhinweise:**

Skin. Irrit. 2: H315 - Hautreizend Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1: H318 - Irreversible Wirkungen am Auge Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden  
STOT SE 3: H335 - Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen.

**16.2 Sicherheitshinweise:**

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ ... waschen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P501: Inhalt/Behälter ..... zuführen.

**16.3 Abkürzungen:**

EC<sub>50</sub>: mittlere effektive Konzentration  
LC<sub>50</sub>: mittlere letale Konzentration  
LD50: mittlere letale Dosis  
NOEC: Höchste Konzentration ohne Wirkung (no observed effect concentration)  
DNEL: Grenzwert, oberhalb dessen ein Stoff keine Wirkung ausübt (derived no effect level)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PNEC: verhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (predicted no-effect concentration)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

**16.4 Literatur:**

Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]

Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)<sub>2</sub>), European Commission, DG





**SICHERHEITSDATENBLATT für Walhalla-Bitucal**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),**  
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 2015/830**

**Fassung: 2.0/DE**

**Änderungsdatum: Oktober 2015**

**GEFAHRSTOFFGRUPPE 16I**

**enthält Calciumdihydroxid und Zement**

**Druckdatum: November 15**

Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008

**Hinweis:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Calciumhydroxid. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produktes beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES**